

Basis-Infos zum Studium

Ziel des Studiums

Im Rahmen eines Bachelorstudiums sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen erwerben, die zu wissenschaftlichen Arbeiten sowie zu einem verantwortlichen Handeln im Berufsleben befähigen bzw. ermöglichen, ein weiterführendes Studium anzuschließen. Der Bachelorabschluss ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss.

Aufbau, Umfang und Dauer des Studiums

Ein Studiengang besteht aus Modulen sowie der Bachelorarbeit. Der Umfang des Studiums beträgt in einem Bachelorstudiengang 180 und in einem Masterstudiengang 120 Leistungspunkte (LP). Die Regelstudienzeit, d.h. die Studienzeit, in der das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelor- bzw. Masterarbeit, aller Studiennachweise und aller Prüfungen in einem Bachelorstudiengang sechs und in einem Masterstudiengang 4 Semester. Der Studienplan und das Lehrangebot sind so zu gestalten, dass die Bachelor- bzw. Masterprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Module

Ihr Studium ist in verschiedene Module mit den entsprechenden Veranstaltungen untergliedert. Ein Modul besteht normalerweise aus einem oder zwei Teilmodulen. Am Ende dieser Teilmodule steht in der Regel eine studienbegleitende Prüfung. Diese Prüfungen haben unterschiedliche Gestalt; worin jeweils die Prüfungsleistung eines Teilmoduls besteht, ergibt sich aus den Modulbeschreibungen und wird Ihnen im Rahmen der Lehrveranstaltung erläutert.

Am Anfang Ihres Studiums besuchen Sie entsprechend Basismodule (BM), die grundlegende Inhalte und Qualifikationen beinhalten und Grundkenntnisse für den Besuch von Aufbaumodulen (AM) vermitteln. Dort wird das grundlegende Wissen erweitert und vertieft. Ergänzungsmodule (EM) dienen dann als flankierende Lehreinheiten, die zusätzliche Qualifikationen einbringen und den Studiengang inhaltlich bereichern. Einzelne Aufbau- oder

Ergänzungsmodule dauern i. d. R. zwei Semester und gliedern sich in mehrere Stränge, unter denen einer ausgewählt werden kann. Der für das jeweilige erste Semester gewählte Strang muss im Folgesemester beibehalten werden. Ein Wechseln zwischen den Strängen ist nicht möglich. Einige der Module sind Pflichtmodule, deren Besuch und Bestehen für Sie obligatorisch ist. Im Bereich der Wahlpflichtmodule haben Sie die Möglichkeit, sich aus einem Angebot verschiedener Module dasjenige auszusuchen, das Ihren Interessen und Ihrer Schwerpunktbildung entspricht.

Die Lehrveranstaltungen zu (Teil-) Modulen der ungeraden Fachsemester werden jeweils zum Wintersemester angeboten, Lehrveranstaltungen zu (Teil-) Modulen der geraden Fachsemester jeweils zum Sommersemester.

Um einen reibungslosen Ablauf Ihres Studiums zu garantieren, sollten Sie nach Möglichkeit die vom Musterstudienverlaufsplan vorgeschlagene Reihenfolge der Module einhalten. Dies gilt nicht zuletzt, weil die Module meist inhaltlich aufeinander aufbauen und der Besuch fortgeschrittener Seminare ohne die notwendigen Grundkenntnisse weder einen besonderen Erfolg verspricht noch ein sinnvolles Studium darstellt.

Leistungspunkte (LP)

Zum Nachweis von erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen werden entsprechend den EU-Rahmenrichtlinien für das European Credit Transfer System (ECTS) Leistungspunkte vergeben. Die Anzahl der Leistungspunkte ist unabhängig von der Benotung einer Leistung. Die Vergabe einem Modul zugeordneter Leistungspunkte setzt jedoch das Bestehen des Moduls voraus.

Die Anzahl der erwerbenden Leistungspunkte entspricht dem studentischen Arbeitsaufwand (Workload), den der Erwerb der in dem Modul vermittelten Kompetenzen und der erfolgreiche Abschluss des Moduls bzw. der Abschlussarbeit durchschnittlich erfordern. Der Workload wird in Zeitstunden gemessen und umfasst sowohl die Präsenzzeit in den Veranstaltungen als auch die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung, für Studien- und Abschlussarbeiten u.ä., für Prüfungsvorbereitung, für Prüfungen sowie das Selbststudium. Ein Leistungspunkt entspricht dabei 30 Arbeitsstunden.

Für alle bestandenen Module erhalten Sie ECTS-Punkte, die für den ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums relevant sind. Grundlage für die Bemessung der ECTS-Punkte ist der angenommene durchschnittliche Arbeitsaufwand eines idealtypischen Studierenden (student workload: 1 Leistungspunkt entspricht etwa 30 Arbeitsstunden), der für das erfolgreiche Absolvieren der jeweiligen Studien- bzw. Prüfungsleistung erforderlich ist (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung). Die erreichten Noten sind für den Erhalt von

ECTS-Punkten nicht relevant, insofern das jeweilige Modul bestanden ist. Die einzelnen Noten fließen jedoch in die Abschlussnote ein

Ableistung von Prüfungen

Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen

Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Teilmodule statt und werden in der Regel semesterweise angeboten. Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind:

Eine *Hausarbeit* ist die selbstständige Bearbeitung und angemessene Dokumentation einer fachspezifischen Aufgabenstellung im Rahmen eines festgelegten Zeitraums. Der oder die Prüfende kann die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit in begründeten Ausnahmefällen einmalig in einer vorgegebenen Zeit verlängern. Dem Prüfling kann Gelegenheit gegeben werden, für die Aufgabenstellung Vorschläge einzureichen.

In der *mündlichen Prüfung* soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfungsleistung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von den Prüfenden oder der oder dem Prüfenden und der Beisitzerin oder dem Beisitzer zu unterschreiben.

Ein *Referat* umfasst die Darstellung und Vermittlung eines Aspekts aus dem thematischen Zusammenhang des Moduls unter Einbeziehung einschlägiger Literatur in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion. Ein Referat mit Ausarbeitung umfasst:

- eine eigenständige und vertiefte schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem thematischen Zusammenhang eines Moduls unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur,
- die Darstellung und die Vermittlung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion.

Eine *Klausur* erfordert die Bearbeitung eines von den Prüfenden festgesetzten geeigneten Fragen-komplexes mit den geläufigen Methoden des Faches, in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Die Bearbeitungszeit ist in der Modulbeschreibung geregelt.

Studiennachweise

Zur Erlangung von Studiennachweisen ist die Erbringung einer Studienleistung notwendig. Studienleistungen gelten nicht als Prüfungsleistungen. Die Studiennachweise sind so zu gestalten, dass der erwartete durchschnittliche Arbeitsaufwand für die Studiennachweise zusammen mit dem sonstigen Arbeitsaufwand für das Modul oder die Komponente den zugeordneten Leistungspunkten entspricht. Als Leistungsformen können insbesondere Protokolle, Seminar-Berichte, Praktikumsberichte, kleine Referate (ggf. ohne schriftliche Ausarbeitung) vorgesehen werden. Über die Form der Studienleistung sowie die Bedingungen ihrer Erbringung entscheidet der Lehrende. Studiennachweise können in der Modulbeschreibung als Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Prüfungsleistungen vorgesehen werden. Soweit Studiennachweise benotet werden, gehen sie nicht in die Prüfungsnoten ein. Sofern Studienleistungen nicht den Anforderungen entsprechen, wird kein Studiennachweis ausgestellt.

Wiederholung von Prüfungen

Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen bzw. Teilprüfungen können nicht wiederholt werden.

Einmalig in einem Studiengang ist einem oder einer Studierenden auf schriftlichen Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss die Wiederholung einer endgültig nicht bestandenen oder einer bestandenen Prüfungsleistung zu gestatten (Joker).

Dies gilt nicht für die Bachelor- oder Masterarbeit und wenn eine Prüfungsleistung aufgrund einer Täuschung endgültig nicht bestanden ist. Ohne vorherige Zustimmung des Prüfungsausschusses ist die Wiederholung nicht zulässig.

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Studiennachweise und Prüfungsleistungen, die im Rahmen des Lehrangebots der Universität Osnabrück erfolgreich absolviert wurden, werden von Amts wegen angerechnet, soweit sie entsprechend der Modulübersicht eines neu aufgenommenen Studiengangs, Teilstudiengangs oder sonstigen Studienangebots auch in diesem absolviert werden müssen (Pflichtmodule).

Studiennachweise und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang oder Teilstudiengang an einer anderen Hochschule erbracht wurden, werden nach Maßgabe der Prüfungsordnung von Amts wegen angerechnet, wenn kein wesentlicher Unterschied besteht.

Studiennachweise und Prüfungsleistungen, die eine Studentin oder ein Student innerhalb von Studierendenaustausch- oder Studierendenmobilitätsprogrammen erbringt, sind auf Antrag anzurechnen, wenn vor Beginn des Studierendenaustausch- oder -mobilitätsprogramms ein entsprechendes Learning Agreement abgeschlossen wurde.

Studiennachweise und Prüfungsleistungen beziehungsweise Kompetenzen, die in anderen Studiengängen oder außerhalb einer Hochschule erbracht bzw. erworben wurden, werden auf Antrag angerechnet, soweit kein wesentlicher Unterschied gegenüber den Kompetenzen, die im Falle eines Studiums an der Universität Osnabrück erworben worden wären, festgestellt werden kann.

Ein Antrag auf Anrechnung kann jederzeit gestellt werden. Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen eine Stellungnahme einer geeigneten Fachvertreterin oder eines geeigneten Fachvertreters einholen.

Lehrveranstaltungen

Es gibt unterschiedliche Typen von Lehrveranstaltungen. Sie unterscheiden sich in didaktischer Ausrichtung und erfordertem Qualifikationsgrad der Teilnehmer. Zudem gibt es praktisch und theoretisch angelegte Lehrveranstaltungen.

Vorlesung: Eine Vorlesung geht in der Regel über ein, manchmal über zwei Semester, und behandelt einen zusammenhängenden Wissensstoff. Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung, bei der ein(e) Dozent(in) über ein bestimmtes Thema im Zusammenhang vorträgt.

Übung, Tutorium: In Übungen oder Tutorien werden der Stoff der Vorlesung oder sonstige Themen in Kleingruppen bearbeitet und „eingeübt“.

Seminar: Seminare sind besonders in geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen anzutreffen. Themen und Fragestellungen aus der Forschung werden in kleinen oder mittelgroßen Gruppen aktiv erarbeitet und intensiv gemeinsam diskutiert.

Kolloquium: Ist eine Veranstaltungsformat zur Vorbereitung einer Bachelor- oder Masterarbeit. Es werden allgemeine Fragen und Aspekte der Vorbereitung, Planung und Durchführung einer Abschlussarbeit erörtert und die Exposés der Studierenden über die geplante Bachelor-Arbeit vorgestellt und diskutiert.

Studienverlauf / Seminarplan

Der Seminarplan ergibt sich aus dem Modulplan. Sie müssen sich über das Stud.IP-System für die jeweiligen Module und Teilmodule anmelden. Die Anforderungen für ein erfolgreiches Absolvieren der Veranstaltungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen, die Sie auf den Seiten der Studieninformation der Institutshomepage finden.

<i>Pflichtbereich</i>	<p>Zum Pflichtbereich gehören die Veranstaltungen, die für den erfolgreichen Abschluss des Studienfaches gemäß Prüfungsordnung verpflichtend vorgegeben sind. Es kann sich dabei um Vorlesungen, Seminare, oder weiter Lehrformate handeln. Lehrveranstaltungen, die in den Pflichtbereich fallen, sind in der Leistungspunkteübersicht der Prüfungsordnung und im Musterstudienverlaufplan entsprechend gekennzeichnet.</p>
<i>Wahlpflichtbereich</i>	<p>Der Wahlpflichtbereich besteht aus einer fest definierten Gruppe von Modulen oder Kursen, aus denen eine bestimmte Anzahl an Modulen oder Kursen gewählt und verbindlich belegt werden muss.</p>
<i>Freier Wahlbereich</i>	<p>Alle Bachelor- und Masterstudiengänge am Institut für Sozialwissenschaften umfassen einen sogenannten „Freien Wahlbereich“ mit vorgegebenem Umfang, in dem Studierende Kurse nach ihrem Interesse belegen können. Zur Verfügung stehen dabei folgende Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurse oder Module, die nicht bereits im Pflicht-/Wahlpflichtbereich Ihres jeweiligen Studiengangs belegt wurden bzw. wurden - Kurse benachbarter Studiengänge am Institut für Sozialwissenschaften - Kurse anderer Studiengänge an der Universität Osnabrück. Hier ist zu beachten, dass Sie nur Kurse auf Ihrem Studienniveau (Bachelor oder Master) belegen können und dass ggf. entsprechende Vorkenntnisse erforderlich sein können - Kurse aus dem Auslandsstudium. Hier ist zu beachten, dass vor Antritt des Auslandsstudiums über die anzurechnenden Kurse ein „Learning Agreement“ abgeschlossen werden muss.